

## **422 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP**

# **Bericht des Finanzausschusses**

### **über die Regierungsvorlage (347 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Schenkung von dem Bund gehörigen, in der Salzburger Residenz befindlichen Tapisserien an das Land Salzburg**

Die von der beabsichtigten Schenkung betroffenen Tapisserien aus dem Inventar des Kunsthistorischen Museums in Wien/Sammlung für Plastik und Kunstgewerbe sind in der Salzburger Residenz aufbewahrt und wurden seinerzeit von Fürsterzbischof Wolf Dietrich von Raitenau in Auftrag gegeben.

Das Kunsthistorische Museum ist durch die Obsorge dieser seit jeher dislozierten Tapisserien, die erst 1916 mit der Übernahme der Residenz ins Hofärrar in den Bestand des Kunsthistorischen Museums aufgenommen wurden, belastet. Dazu kommt, daß das Land Salzburg bereits für drei der Tapisserien Restaurierungskosten im Gesamtausmaß von 732 000 S übernommen hat und weitere Restaurierungen erforderlich sein werden. Die in

Rede stehenden Kunstgegenstände entsprechen einem gemeinen Wert (Versicherungswert) von derzeit 13,1 Millionen Schilling.

Nach der in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage zum Ausdruck kommenden Rechtsauffassung unterliegen die §§ 1 und 2 dieses Gesetzentwurfes im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. Dezember 1987 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (347 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1987 12 03

**Molterer**  
Berichterstatter

**Dr. Nowotny**  
Obmann